

Pressemitteilung

25. Mai 2016

Lautstarker Protest vor dem NRW-Landtag

SoVD NRW fordert Bundesteilhabegesetz, das diesen Namen auch verdient

Der SoVD NRW und viele Unterstützer und Betroffene haben heute Morgen vor dem NRW-Landtag in Düsseldorf lautstark protestiert. Es geht um den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. „Das ist kein Teilhabegesetz, sondern ein Kostendämpfungsgesetz. Es drohen gravierende Leistungseinschränkungen und Leistungsausschlüsse“, sagt Daniel Kreutz, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD NRW. „Wenn unsere Landesregierung die Menschenrechte auf Teilhabe und Selbstbestimmung ernst nimmt, dann muss NRW mit seinen 6 Stimmen im Bundesrat gegen das Bundesteilhabegesetz in dieser Form stimmen. Deshalb sind wir heute hier und sagen: So nicht.“

Im Gespräch mit mehreren Landtagsabgeordneten brachten die Teilnehmer der Protestaktion ihren Unmut über den Gesetzentwurf zum Ausdruck. „Versprochen wurde uns, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Davon kann hier keine Rede sein“, so Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD NRW. „Die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Fürsorge auf Basis DIESES Entwurfs bliebe derart defizitär und restriktiv, dass der Unterschied für die Betroffenen oft kaum wahrnehmbar wäre. Ein Arbeitnehmer mit Behinderung und hohem Assistenzbedarf soll hohe Eigenbeiträge zahlen müssen. Richtig wäre es gewesen, die Anrechnung der Kosten der Eingliederungshilfe auf Vermögen und Einkünfte komplett abzuschaffen. Stattdessen werden die Betroffenen durch hohe Eigenbeiträge gegenüber nichtbehinderten Berufstätigen diskriminiert.“

In einigen Fällen könne sich die Einkommenssituation der Betroffenen durch die geplanten Neuregelungen sogar noch verschlechtern.

Vor allem beim Thema selbstbestimmtes Leben stelle der Gesetzentwurf eine „Verschlimmbesserung“ dar. Wo ein Mensch mit Assistenzbedarf wohnt und wo er betreut wird – ob er zuhause betreut wird oder es eine „Pool-Lösung“ für mehrere Betroffene gibt, etwa in einer Wohngemeinschaft oder im Heim – das müssten die Betroffenen selbst entscheiden dürfen. „Statt Stärkung des Selbstbestimmungsrechts drohen Verschlechterungen. Das vorgesehene Zwangs-Poolen“, so Spörke weiter, „wäre ein zusätzlicher Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention“. „Mehr als bisher erschweren die geplanten Regelungen das Leben in der eigenen Wohnung, vor allem bei höherem Unterstützungsbedarf, und begünstigen die Unterbringung in Einrichtungen. Der betroffene Mensch droht noch stärker zum Objekt des Kostenträgers zu werden. Kostendämpfung kann kein Mittel zur Verwirklichung der Menschenrechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe sein.“

[Sechs gemeinsame Kernforderungen zum BTHG](#)

Der SoVD NRW e.V. (Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW) mit Sitz in Düsseldorf ist ein gemeinnütziger Verein, der bundesweit über 560.000 Mitglieder und landesweit ca. 100.000 Mitglieder in 30 Kreis- und 350 Ortsverbänden betreut. Als einer der größten Sozialverbände in Deutschland erbringt er für seine Mitglieder vielfältige Leistungen in Form von sozialrechtlicher Beratung, Vertretung gegenüber den Behörden und vor den Sozialgerichten sowie die sozialpolitische Interessenvertretung für chronisch kranke, pflegebedürftige, alte, behinderte und sozial benachteiligte Menschen. Die sozialrechtliche Beratung betrifft insbesondere die Themen Rente, Kranken- und Pflegeversicherung,

Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung. Der SoVD NRW ist für seine Mitglieder, die Politik und die Medien ein kompetenter Ansprechpartner für sozialpolitische und sozialrechtliche Fragen. Daneben betreibt er im Rahmen seiner sozialen Aufgaben das Haus am Kurpark als Erholungsheim und Hotel im Kneippkurort Brilon im Hochsauerland. Weitere Informationen auf www.sovd-nrw.de